









Klimaschutz – effizient, gerecht und sozial ausgewogen

Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen

"Statt wichtige sozial-ökologische Reformvorhaben aufzuschieben, braucht es gerade jetzt entschlossene Weichenstellungen. An den Investitionen und Ausgaben für die national wie international dringend nötige sozial-ökologische Wende darf nicht gerüttelt werden. Deutschland kann und muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen."

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer Paritätischer Gesamtverband, März 2022



Deutscher **PARITÄT**ISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e. V.

Außer der Schleifmühle 55-61 28203 Bremen

Telefon: 0421 | 791 99-0 Telefax: 0421 | 791 99-99

E-Mail: info@paritaet-bremen.de

www.paritaet-bremen.de

<u>facebook.com/paritaetbremen</u> <u>twitter.com/paritaetbremen</u>

Stand: Dezember 2022





Dr. Hermann Schulte-Sasse Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Umweltpolitik ist nicht erst seit heute systemisch mit sozialen Fragen verbunden, letztere haben aber zu lange keine wesentliche Rolle in den Klimaschutz-Debatten gespielt. Das muss sich aus unserer Sicht dringend ändern, ohne dass dabei die Notwenigkeit einer stringenten Klimaschutzpolitik in Frage gestellt wird. Daher werden wir die Zusammenhänge zwischen Klimaschutzmaßnahmen und deren sozial ausgewogener Ausgestaltung im Rahmen dieses Papiers erläutern.

Der bereits vorher eingesetzte und durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine nur beschleunigte Inflationsanstieg überfordert immer mehr Haushalte bis in den sog. Mittelstand hinein und schließt eine zusätzliche Belastung dieser Haushalte zur Finanzierung der Klimaschutzpolitik aus.

Der Staat muss zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts deshalb zwingend die oberen Einkommen in die Pflicht nehmen. Oder wie es der für die Energiewende zuständige EU-Kommissar Timmermanns sagte: "Entweder wir haben eine sozial-ökologische Transformation oder wir habe keine Transformation".

Der Paritätische Bremen positioniert sich mit dieser Stellungnahme für eine Klimaschutzpolitik, deren Grundposition die Verbindung umweltpolitischer und sozialpolitischer Forderungen ist. Dabei orientieren wir uns an dem "Drei-Säulen-Modell", das die gleichzeitige und gleichberechtigte Einbeziehung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte in eine wirksame Umweltschutzpolitik fordert.

Klimagerechtigkeit bedeutet für uns, den Umgang mit den Ursachen, Folgen und Kosten des menschengemachten Klimawandels so zu regeln, dass einkommensschwache soziale Gruppen nicht zusätzlich benachteiligt werden.

Humann abrilte. acun

Hermann Schulte-Sasse

Wolfgang Luz

Inhalt

Seite	5	Zusammenfassung
Seite	6	Ärmere belasten die Umwelt weniger als Wohlhabendere
Seite	7	Soziales Ungleichgewicht bisheriger Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland
Seite	9	Neues Steuerungsinstrument CO ₂ -Bepreisung
Seite	10	Klimageld: sozial gestaffelte Pro-Kopf-Rückerstattung als Ausgleich steigender CO ₂ - Bepreisung
Seite	11	Notwendige weitere gezielte soziale Entlastungen und Umverteilungen infolge der Energiekrise
Seite	13	Indirekte Entlastungen und deren soziale Wirkung: Pendlerpauschale, Förderung über Steuererleichterungen
Seite	14	Energieverbrauch in Bestandsmietwohnungen
Seite	16	Ungleiche soziale Folgen einer ökologischen Aufwertung von Wohnbezirken
Seite	17	Fazit

Zusammenfassung

Die politische Diskussion um negative Veränderungen unserer Umwelt war über viele Jahre vor allem ein Thema der Ökologiebewegung, die sich schon früh in zahlreichen Gruppen und Verbänden organisiert hatte. Im Fokus standen dabei die Schäden an unserer Umwelt, die Folgen der energieintensiven Industrialisierung und unseres damit zusammenhängenden Naturverbrauchs sind.

Die sozialen Folgen dieser Umweltschäden und einer Umweltschutzpolitik, die ihre sozialen Auswirkungen vernachlässigt, sind erst in den letzten Jahren ins Blickfeld der öffentlichen Debatte gerückt.

Dabei konnte man die Auswirkungen eines die ganze Welt umfassenden Klimawandels seit Jahren bereits auf der Südhalbkugel der Erde sehen. Dramatische Überflutungen und anhaltende Dürren mit folgenden Ernteausfällen und Hungersnöten fanden als Nachrichten Eingang auch in unsere Medien.

Mit der drastischen Zunahme der Folgen dieses Klimawandels auch auf der Nordhalbkugel – wie Extremwetterlagen, Ernteausfällen, großflächigen Bestandsverlusten in den Wäldern und Brände über ausgedehnte Flächen, steigende Zahl von Hitzetoten unter alten Menschen, Säuglingen und Kranken – ist die Frage nach der Zukunft unseres Planeten und der gerechten Nutzung unserer Lebensgrundlagen ins Zentrum der Aufmerksamkeit breiter Teile unserer Gesellschaft gerückt.

Eine den Klimawandel nicht weiter befördernde Politik verlangt nach tiefgreifenden Änderungen in fast allen Politikfeldern.

Es geht nicht nur um eine Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare und grüne Energien. Es geht auch um eine neue Stadtentwicklungspolitik mit Vermeidung weiterer Flächenversiegelungen, um Entsiegelungen und Renaturierungen vor allem in den ärmeren Wohnbezirken mit viel Beton und wenig Grün.

Es geht um neue Mobilitätskonzepte mit geringerem Flächenbedarf für Straßen und geringerem Energieverbrauch in der Produktion und um Konsum. Kurzum: eine umfassende Transformation unserer Produktions- und Lebensweise.



1. Ärmere belasten die Umwelt weniger als Wohlhabendere

Der ökologische Fußabdruck, den ein Mensch hinterlässt, vergrößert sich in der Regel mit dem Einkommen, da höheres Einkommen mehr Konsum ermöglicht. Menschen mit geringem Einkommen haben in der Regel auch einen kleineren CO₂-Fußabdruck – so besitzen z. B. 53 Prozent der Menschen aus dem untersten Einkommensfünftel kein eigenes Auto und leben in kleinen Wohnungen. Vergleicht man damit wohlhabendere Haushalte, sieht man höhere CO₂-Emmissionen z.B. durch größere Wohnflächen, sowie Erst- und ggf. Zweitwagen oder häufigere Urlaubsreisen in weiter entfernte Länder.

Der ökologische Fußabdruck wird dabei weniger von den eigenen Ansichten zum Klimawandel bestimmt als weithin angenommen, sondern hängt maßgeblich vom eigenen Konsumverhalten ab, das sich wiederum wesentlich durch die Höhe des Einkommens bestimmt.

Nach einer Studie des Umweltbundesamtes (2016) hatte die unterste Einkommensgruppe einen Gesamtenergieverbrauch von 10.000 Kilowattstunden pro Jahr und Kopf, die mit hohem Einkommen dagegen mit knapp 20.000 Kilowattstunden fast das Doppelte.

Laut Daten des World Inequality Reports 2022 haben die Mittel- und Unterschichten reicher Länder seit 1990 ihre Emissionen reduziert. Weltweit sind aber die Emissionen auch der ärmeren Bevölkerungshälfte um etwa ein Drittel gestiegen, da sich der Lebensstandard der Menschen im Globalen Süden in dieser Zeit verbessert hat.

In den vergangenen Jahren hat sich der globale Fleischkonsum verdoppelt und Projektionen sagen voraus, dass er bis zur Mitte des Jahrhunderts weiter kräftig ansteigen wird. Heute emittieren global die Menschen der ärmeren Bevölkerungshälfte pro Kopf rechnerisch halb so viel CO2 wie durchschnittlich ein einzelner Mensch in Deutschland. Auf das reichste 1 Prozent der Weltbevölkerung entfallen 21 Prozent der Emissionssteigerungen seit 1990.

→ Forderung:

Einkommensärmere Haushalte tragen pro Kopf deutlich weniger zur Umweltbelastung bei als einkommensstärkere. Eine sozial ausgewogene Klimaschutzpolitik muss dem bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen Rechnung tragen. Das gilt insbesondere auch bei deren Finanzierung.

2. Soziales Ungleichgewicht bisheriger Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland

Die bisherige Klimaschutzpolitik in Deutschland belastete überproportional die ärmeren Schichten in unserer Gesellschaft, während von staatlichen Klimaschutzförderprogrammen bislang vor allem diejenigen profitieren konnten, die über einen eigenen finanziellen Spielraum für klimagerechte Investitionen verfügen.

In Deutschland wurde seit 2000 vor allem mit einer Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) versucht, den Ökostrom zu fördern. Die EEG-Umlage, die seit Juli 2022 aufgehoben ist, war eine Konsumsteuer, die beim Stromverbrauch anfiel. Sie belastete die ärmeren Haushalte stärker als wohlhabendere. Eine Studie aus dem Jahr 2015 zeigte, dass beim ärmsten Zehntel der Haushalte die EEG-Umlage 1,5 Prozent ihres Nettoeinkommens ausmachte, während es beim reichsten Zehntel nur 0,2 Prozent waren. Für die Installation von Solaranlagen auf ihren Eigenheimen erhielten die Wohlhabenderen dann aber staatliche Hilfen, womit sich die soziale Schieflage weiter verschärfte.

Auch beim Europäischen Emissionshandel (ETS) kommt es zu sozialen Ungleichgewichten. Beteiligt sind am ETS seit 2005 die Sektoren Stromerzeugung, Industrie und innereuropäischer Luftverkehr, die für rund die Hälfte der gesamten europäischen CO₂-Emissionen stehen. Für jede Tonne CO₂ muss der Emittent ein Zertifikat erwerben. Mittlerweile kostet es um die 80 Euro, eine Tonne CO₂ auszustoßen. Konzerne, die ihren CO₂-Ausstoß reduzieren, können die überzähligen Zertifikate an andere Unternehmen verkaufen (Emissionshandel).

Mit der Deckelung der Zahl dieser Zertifikate gibt die EU den Sektoren eine Höchstmenge erlaubter CO₂-Emissionen vor. Seit der Einführung des Handels sanken die Emissionen von Kraftwerken und Fabriken in der EU um 43 Prozent. Mit einer aktuellen Reform soll die Zahl der Zertifikate weiter verringert werden, deren Preise werden voraussichtlich steigen.

Da die Kosten für die Emissionsrechte von den Unternehmen über Produkte, Strom usw. an die Endkunden weitergegeben werden, kommen die Ausgaben für den ETS wie die EEG-Umlage als Preiserhöhung beim Endverbraucher an.



Kleine und mittlere Einkommen werden relativ zum Haushaltseinkommen wiederum überproportional belastet.

Dieser Effekt wird durch den geplanten zweiten Emissionshandel (ETS 2) verstärkt werden. Dabei sollen nach dem Vorbild des bisherigen ETS auch europaweite Obergrenzen für Gas, Heizund Kraftstoffe eingeführt werden. Die Zertifikate würden die Kosten fürs Heizen und die Kraftstoffe erhöhen. Da diese Zertifikate europaweit einen einheitlichen Preis haben, würde das Bewohner reicher und ärmerer Länder unterschiedlich hart treffen. Nach Daten des europäischen Statistikamtes Eurostat für die Haushaltseinkommen in den EU-Staaten für das Jahr 2020 hatte das an zweithöchster Stelle liegende Deutschland einen Medianwert (gleich

viele Haushalte liegen oberhalb wie unterhalb dieses Wertes) von 24.212 Euro, Rumänien dagegen von nur 7.721 Euro.

Das EU-Parlament hat wegen dieser zusätzlichen Belastungen beschlossen, erst einmal nur gewerbliches Wohnen und gewerblichen Verkehr in die neue Regelung einzubeziehen, Privatpersonen frühestens 2029. Die endgültige Ausgestaltung wird noch zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem EU-Parlament ausgehandelt werden.

Ein ähnliches Gerechtigkeitsproblem entwickelt sich zurzeit beim Ausbau der E-Mobilität. Nach einem Bericht des Thinktanks Deutsche Bank Research wird der Erwerb von E-Autos und der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur mit vielen Milliarden Euro durch Subventionen und Steuervorteile unterstützt, was vor allem den Wohlhabenden zugutekommt, die sich den Erwerb eines neuen Autos leisten können.

Der Bericht moniert deshalb eine "erhebliche soziale Schieflage". Verschärft wird dieses Problem durch einen weiteren Effekt dieser Subvention des Kaufs von E-Autos: Autohändler kaufen in großem Umfang E-Neuwagen und exportieren sie zum Weiterverkauf in andere Länder. Diese Autos werden so dem zukünftigen Gebrauchtwagenmarkt entzogen, auf dem sich vor allem die weniger finanzkräftige Bevölkerung mit Autos versorgt.

→ Forderung:

Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien über den Preis (Konsumsteuer) müssen so ausgestaltet werden, dass die Haushalte sozial ausgewogen belastet werden. Stärkere Schultern müssen stärkere Lasten tragen. Luxusgüter, bei deren Herstellung oder Nutzung hohe Emissionen auftreten, sind hoch zu besteuern. Förderprogramme zum Klimaschutz müssen auch Haushalte ohne Eigentum erreichen.

3. Neues Steuerungsinstrument CO₂-Bepreisung

2021 wurde in Deutschland der sog. CO₂-Preis eingeführt. Neben dem europaweit bereits etablierten Instrument des Europäischen Emissionshandel (ETS, siehe hierzu auch das vorherige Kapitel) wurde damit ein zusätzliches Instrument zur Umlage der Kosten für CO₂-Ausstoß auf alle Verbraucher/innen eingeführt. Mit diesem schrittweise steigenden Preis für den Ausstoß von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr wird die bisher kostenlose Inanspruchnahme der Natur als Entsorgungsraum in die Marktpreisbildung sämtlicher Güter und Gruppen einbezogen und Waren und Dienstleistungen so entsprechend des CO₂-Ausstoßes verteuert.

Um die klimapolitischen Ziele erreichen zu können, müssen sich möglichst schnell neue, noch teurere umweltfreundliche Technologien gegen alte, längst abgeschriebene Anlagen und Geräte mit hohem Verbrauch fossiler Energien durchsetzen. Der schrittweise steigende CO2-Preis sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den alten umweltbelastenden und den neuen umweltfreundlichen Technologien und befördert die ökologische Transformation.

Derzeit liegt die Abgabe für den Ausstoß des Klimagases bei 30 Euro pro Tonne. Der Präsident des Umweltbundesamtes hält einen deutlichen Anstieg des CO₂-Preises für erforderlich, damit er eine hinreichende Lenkungswirkung entfalten kann und prognostiziert bis 2029 einen CO₂-Preis von 100 Euro plus X. Auswirkungen hat dieses neue ökologische Steuerungsinstrument direkt auf Strom-, Heizungs- und Treibstoffkosten und führt damit zwangsläufig

zu deutlichen Preissteigerungen. Indirekt sind dann alle Güter betroffen, deren Produktion auf die Nutzung von Strom und Energieträger angewiesen ist.



Ärmere Haushalte sind von den Folgen dieser ökologisch sinnvollen und marktgerechten Preispolitik wiederum weitaus stärker betroffen als Haushalte mit höheren Einkommen. Die Belastung ihres Haushaltseinkommens durch höhere Lebensmittel- und Energiepreise ist relativ gesehen weitaus größer als bei wohlhabenderen Haushalten. Einkommensschwache Menschen können auf steigende Preise nur selten durch eine Reduzierung ihres Konsums reagieren, ihr Konsum lässt sich als Basiskonsum beschreiben, den sie bei steigenden Preisen nicht oder kaum verringern können.

→ Forderung:

Die CO₂-Bepreisung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die ökologische und ökonomische Transition. Die aktuelle Aussetzung dieses Instruments zur Inflationsbekämpfung verlangsamt den dringend notwendigen Umbau zu einer grünen Energiewirtschaft. Die damit einhergehende finanzielle Belastung ärmerer Haushalte muss staatlich gezielt kompensiert werden (siehe hierzu auch das folgende Kapitel).

4. Klimageld: sozial gestaffelte Pro-Kopf-Rückerstattung als Ausgleich steigender CO₂-Bepreisung

Für einen sozial gerechten Ausgleich der in Kapitel 3 ausgeführten CO₂-Bepreisung steht das Modell der Klimadividende, das auch als Klimageld, Klimaprämie, Klimabonus, Öko-Bonus, Energiedividende und Klimagrundeinkommen bezeichnet wird oder im Modell der Grünen Öko-Bürgergeld genannt wird.

Bei dem Modell einer pauschalen Pro-Kopf-Rückerstattung der durch die CO₂-Bepreisung eingenommenen Gelder kommt es zu einer Überkompensation der Mehrausgaben bei ärmeren Haushalten und nur zu einer Teilkompensation bei reicheren Haushalten. Am stärksten profitieren von einer solchen Klimadividende die einkommensschwächsten Haushalte, die weniger CO₂-intensive Güter nutzen und kleinere Wohnungen beheizen, und nach einer Studie des MCC mehr zurückbekämen als sie zahlten. Mittlere Einkommen erhielten demnach einen vollständigen Ausgleich, reiche Haushalte zahlen dagegen mehr als sie zurückerhalten.

Die Ampel-Koalition hat im Rahmen des zweiten Entlastungspakets Ende März 2022 beschlossen, möglichst noch im gleichen Jahr einen Auszahlungskanal für das Klimageld zu schaffen, der auch jene erreicht, deren Bankverbindung der Staat bisher nicht kennt.

→ Forderung:

Das Klimageld zur Rückerstattung der staatlichen Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung sollte schnell eingeführt werden.

5. Notwendige weitere gezielte soziale Entlastungen und Umverteilungen infolge der Energiekrise

Es wird nicht möglich sein, die aufgezeigten wachsenden finanziellen Belastungen vor allem für die ärmeren Haushalte nur mit diesen Maßnahmen aufzufangen. Nötig ist es, den auf breiter Front zu erwartenden Preissteigerungen des Lebensunterhalts aufgrund der steigenden Energiekosten mit einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze für Sozialhilfeempfänger, mindestens um 200 Euro pro Monat, zu begegnen.

Wichtig ist, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Inflationsverstetigung, unterstützende Leistungen wie Grundsicherung oder Wohngeld statt wie bisher nicht nur alle zwei Jahre anzupassen, sondern jährlich. Die beschlossene Ausweitung des Wohngeldanspruchs ist dabei ein notwendiger richtiger Schritt.

Um alle diese unterstützenden Maßnahmen schultern zu können bedarf es einer Stärkung der finanziellen Basis des Staates, dessen Spielräume bereits durch die Folgekosten der Pandemie und die direkten und indirekten Folgekosten des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine geschwächt worden sind. Um auch hier eine soziale Ungleichgewichtigkeit zu vermeiden, schlägt der Chefvolkswirt der größten deutschen Landesbank Baden-Württemberg die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags vor, der nach Einkommen zu staffeln sei. Diese Steuererhöhung müsse vor allem Reichere treffen, "die von den ganzen steigenden Immobilienwerten und Aktien profitiert haben".

Die Beratungsgesellschaft Capgemini hat in ihrem diesjährigen World Wealth Report für Deutschland 1,6 Millionen Dollar-Millionäre gezählt, 6,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Damit liegt Deutschland hinter den USA und Japan auf Rang drei. Deren Gesamtvermögen stieg danach um 7,4 Prozent auf rund 6 Billionen Euro. Selbstgenutzte Immobilien, Sammlerstücke, Verbrauchs- und Gebrauchsgüter blieben dabei unberücksichtigt.

Auch wenn es wegen mangelnder Daten - einen weltweiten Mikrozensus für Reiche gibt es nicht, Reiche sind tendenziell wenig auskunftsfreudig und in Offshore-Gesellschaften verstecktes Geld ist kaum zu erfassen - Schwä-



chen in der Methodik gibt, lassen sich zumindest doch Trends und Tendenzen erkennen, zumal andere zuletzt veröffentlichte Studien zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Die Unternehmensberatung Boston Consulting Group (BCG) rechnet trotz der wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine damit, dass der Reichtum weiter steigt.

Wenn man bedenkt, dass Arbeitseinkommen wesentlich höher mit Sozialabgaben und Steuern belastet werden als die Kapitaleinkommen, liegt die Notwendigkeit einer Steuerreform mit u.a. einer Vermögenssteuer und einer einmaligen Abgabe auf enorm hohe Gewinne der Energie- und Stromunternehmen (Übergewinn-



steuer, windfall tax), wie sie u.a. Oxfam und auch das Europaparlament fordert, auf der Hand. In Griechenland, Italien und Spanien haben die Regierungen eine Steuer auf sogenannte Zusatzgewinne der Energiekonzerne angekündigt bzw. bereits umgesetzt.

Deutsche Unternehmen schütten im Jahr 2022 an ihre Aktionäre eine Rekorddividende von rund 70 Milliarden Euro aus, fast doppelt so viel wie 2021. Allein die 40 Aktiengesellschaften, die im Dax notiert sind, haben 2021 ihre Gewinne auf 170 Milliarden Euro verdoppelt. Mercedes-Benz schüttet in diesem Jahr 5,4 Milliarden Euro aus, die Allianz 4,4 Milliarden, BMW 3,8 Milliarden.

Eine Reihe der Unternehmen, die ihre Aktionäre jetzt großzügig bedenken, haben während der Corona-Krise von der Unterstützung durch Steuer- und Beitragszahler profitiert, z.B. bei der Kurzarbeit, für deren Finanzierung die Bundesanstalt für Arbeit während der Pandemie 46 Milliarden Euro ausgegeben hat, Geld, das sie von allen Beitragszahlern erhalten hat.

Einem kleinen Teil der Gesellschaft, den meist ohnehin schon wohlhabenden Aktionären, geht es nicht zuletzt aufgrund dieser Umverteilung von unten nach oben prächtig, während die Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges Russlands gegen die Ukraine die Staatsverschuldung in die Höhe treibt, die Inflation schürt und den Verbrauchern, Arbeitnehmern und Transferbeziehern das Auskommen immer schwerer macht.

→ Forderung:

Übergewinne infolge der Turbulenzen im Energiemarkt sind abzuschöpfen und zur Finanzierung von Entlastungshilfen (z.B. Erhöhung Regelsätze um 200 Euro zur Kompensation der allgemeinen Preissteigerungen) für einkommensschwächere Haushalte zu nutzen.

Auch lange diskutierte steuerpolitische Instrumente wie die Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer gehören endlich angepackt. Ein nach Einkommen zu staffelnder Solidaritätszuschlag sollte zur Finanzierung der Energiewende eingeführt werden.

6. Indirekte Entlastungen und deren soziale Wirkung: Pendlerpauschale, Förderung über Steuererleichterungen

Ironischerweise stand im Fokus der Diskussion um soziale Ausgleichsmechanismen Anfang des Jahres 2022 noch vor allem die Pendlerpauschale. Damit wird der Aufwand für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz über die Steuererklärung zumindest teilweise ausgeglichen. Von dieser Regelung profitieren vor allem Gutverdienende mit einer hohen Steuerlast, denn nur für diese ergibt der Abzug der Pendlerpauschale bei langen Anfahrtswegen zur Arbeit auf dem Konto ein Plus. Diejenigen, die aufgrund ihrer niedrigen Einkommen keine Einkommenssteuer zahlen, erhalten inzwischen eine Mobilitätsprämie.

Um die Belastung der Pendler durch die neue CO₂-Abgabe abfedern zu können, wurde die Pendlerpauschale erhöht: ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent, von 2024 an auf 38 Cent. Wegen der

zwischenzeitlich stark gestiegenen Kraftstoffpreise ist die Erhöhung auf 38 Cent inzwischen rückwirkend auf den 1. Januar 2022 vorgezogen worden.

Notwendig ist aber stattdessen, die bisherige sozial unausgewogene Politik des Einsatzes von klimapolitischen Großinstrumenten mit ihren energiepreistreibenden Wirkungen wie auch verschiedene staatliche Förderprogramme etwa über Steuererleichterungen grundsätzlich zu ändern. Solche Förderungen nutzen vor allem Besserverdienenden, die über ein hinreichendes Einkommen verfügen, um spürbare Steuererleichterungen geltend machen zu können, und nicht einer Arbeitnehmer-Durchschnittsfamilie oder gar den Empfängern von staatlichen Transferleistungen.

Forderung:

Indirekte Entlastungen, wie z.B. durch die steuerlich absetzbare Pendlerpauschale oder Absenkungen der Mehrwertsteuer, kommen vor allem Besserverdienenden zugute und schwächen das Steueraufkommen des Staates. Sie sollten deshalb grundsätzlich durch direkte Entlastungshilfen für bedürftige Haushalte ersetzt werden. Diese müssen so bemessen werden, dass Überlastungen ärmerer Haushalte verhindert werden.

7. Energieverbrauch in Bestandsmietwohnungen

Ein weiteres Augenmerk müssen wir auf den Energieverbrauch und den damit verbundenen steigenden Heizungskosten für Mieter, die in nichtsanierten Häusern wohnen, lenken. Diese Bestandsmietwohnungen sind meist älter als 40 Jahre. 60 Prozent des nationalen Gebäudebestands wurde vor 1979 errichtet, umfassend saniert wurde davon nur ein kleiner Teil. Der Bestand insgesamt steht für rund 90 Prozent der gebäudebezogenen Emissionen in Deutschland. Im Wohnungsbereich ist die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Wärmeerzeugung besonders hoch.



Fast die Hälfte aller Haushalte heizen mit Erdgas, ein Viertel noch mit Öl, der Anteil erneuerbarer Energien liegt im Wärmesektor nur bei 15 Prozent. Die energetische Sanierung zuvorderst dieser Häuser ist deshalb nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales Thema. Nach einer Erhebung aus dem Kopernikus-Projekt Ariadne zahlten 2021 Menschen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1700 Euro in einem Hochhaus je Quadratmeter für Heizen und Warmwasser 22 Euro, doppelt so viel wie Menschen mit hohem Einkommen in einem Einfamilienhaus. Auch wenn Mieter ihren Energieverbrauch reduzieren wollen, am energetischen Zustand ihrer Wohnung oder an der Technik im Heizkeller können sie nichts ändern.

Die zuständigen Bundesministerien haben im Juli 2022 angekündigt, dass es zwar auch weiterhin für sehr klimafreundliche Neubauten eine staatliche Förderung geben soll, zukünftig aber vor allem für energetische Sanierungen.

Das Problem der Heizungskosten wird sich weiter verschärfen. Derzeit ist nicht absehbar, mit welcher Dynamik der Gaspreis wie auch der Ölpreis sich entwickeln werden.

Anfang 2022 hatte die Koalition beschlossen, das Problem der Heizkostenanstiege infolge der schrittweise steigenden CO₂-Bepreisung über eine Staffelung in 10 Stufen zu entschärfen: Je schlechter das Gebäude gedämmt ist, desto höher soll der vom Vermieter zu zahlende Anteil ausfallen. Während bei schlecht gedämmten Häusern die Mieter lediglich 10 Prozent der regelmäßig steigenden zusätzlichen CO₂-Kosten tragen sollen, wären die Vermieter bei Gebäuden, die mindestens dem gängigen Neubau-Standard EH 55 (Energieverbrauch 55 Prozent eines Standardhauses) entsprechen, von einer Kostenbeteiligung befreit.

Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW sind die finanziellen Zusatzlasten bei den Heizkosten bei diesem Modell aber ungleich verteilt. Selbst in schlecht sanierten Gebäuden müsse der Mieter immer noch die Hälfte der Zusatzkosten zahlen; für den Durchschnitt des Gebäudebestands werde ein Schlüssel von 70 zu 30 zu Lasten des Mieters vorgesehen, der Anteil der Gebäude, bei denen der Vermieter fast alle Kosten tragen müsse, sei sehr gering. Hinzu kommt nach wie vor, dass Vermieter ihre Kosten für energetische Modernisierungen derzeit auf die Miete umlegen können.

Einen anderen Weg hat der Vorstandschef des Wohnungskonzerns Vonovia ins Spiel gebracht: Er fordert die Bundesregierung auf, die Energiewende im Gebäudebereich ebenso zu unterstützen wie in der Industrie. Er rechnet damit, dass Gebäude mit schlechter Energieeffizienz an Wert verlieren werden und auf dem Markt für Immobilien nur noch sinkende Preise erzielen.

Diese Entwicklung sei bereits in Großbritannien zu beobachten. Um diese Entwicklung aufzuhalten und mehr Sanierungsanreize für Vermieter zu schaffen, sei er auch offen für einen Wechsel in ein anderes Mietsystem wie z.B. in das schwedische Modell der Warmmiete. Dabei vereinbaren seit 2000 Vermieter und Mietergewerkschaften einen festen Mietpreis für eine Wohnung zu einer bestimmten Raumtemperatur. Weil energiesparende Investitionen dann dem Vermieter zugutekommen, Johne sich die Investition.

Ein Zwischenschritt zum schwedischen Modell wäre eine Teilwarmmiete, bei der die Wohnungen inklusive einer Basis-Versorgung an Wärme vermietet werden.



-> Forderung:

Es braucht dringend Förderinstrumente, die auch für Wohnungsbaugesellschaften mit energetisch problematischen Altbestands-Mietwohnungen und andere Vermieter Sanierungsanreize setzt. Nur wenn auch Mietwohnungen in einen Zustand versetzt werden, der es den Mietern ermöglicht, Heiz- und Stromkosten einzusparen, kann CO2-Ausstoß im Gebäudesektor deutlich reduziert werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Sanierungskosten nicht auf die Mieter umgelegt werden, und so Menschen mit geringen Einkommen die verlangten Mieten nicht mehr bezahlen können.

Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Heizkosten müssen für den Übergang durch zielgenaue Entlastungszahlungen an Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen aufgefangen werden. Auch die stark gestiegenen Strompreise sind hierbei zu berücksichtigen.

Die zwischen Vermietern und Mietern ungleich verteilten Zusatzkosten der CO2-Bepreisung müssen durch ein anderes sozial ausgewogeneres Stufenkonzept ersetzt werden.

Möglichkeiten des Wechsels zu einer Warm- bzw. Teilwarmmiete sollten geprüft werden, um weiter Anreize an Vermieter zu energetischen Sanierungen zu setzen.

8. Ungleiche soziale Folgen einer ökologischen Aufwertung von Wohnbezirken

Ein eigenständiges Problem stellen die Folgen stadtplanerischer Bemühungen zur ökologischen Aufwertung von Stadtbezirken dar. Solche Aufwertungen sind grundsätzlich geeignet, dem "urbanen Hitzeinseleffekt" entgegenzuwirken, der Folge einer geringeren Abkühlung durch Verdunstung aufgrund großflächiger Versiegelung von Böden und fehlendem Grün sowie einer geringeren Luftzirkulation aufgeheizter Gebäude ist.



Dicht mit mehrgeschossigen Wohnhäusern bebaute Bezirke, die zumeist ärmere Haushalte mit Wohnraum versorgen, sind in der Regel weitaus stärker versiegelt, haben weniger Grün und sind von hohen Lufttemperaturen stärker betroffen. Die Bereitstellung von mehr Grün z.B. durch die Pflanzung von mehr Bäumen oder einer Ausweitung von Grünflächen in Stadtbezirken mit mittlerem Haushaltseinkommen geht häufig einher mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Veränderung der Einkaufsmöglichkeiten.

Hinsichtlich Mieten, Unterhalt und Versorgung kann dann aber der Stadtteil leider auch schnell teurer und für Menschen mit geringeren Einkommen unbezahlbar werden (Ökologisierung der Mittelschichten-Stadtteile oder grüne Gentrifizierung). Eine damit einhergehende Reduzierung des Durchgangsverkehrs lenkt den Verkehr dann ggf. in eher Wohngegenden mit geringerem Mietpreisniveau, deren Belastung durch Lärm und Feinstaub nimmt zu.

Steuert die Stadtentwicklungspolitik hier nicht mit einem ganzheitlichen Konzept gegen, kann das dann dazu führen, dass die soziale Entmischung fortschreitet, und die Segregation zwischen armen und reichen Stadtteilen wächst. Solche Effekte gilt es zu verhindern. Die ökologische Aufwertung von Wohnbezirken, die wir als wichtig und dringend ansehen, sollte daher diesen Aspekt berücksichtigen, und eine ganzheitliche Betrachtung der Stadt, der Bewohnerschaft und der Sozialstruktur in den Blick nehmen.

→ Forderung:

Die Stadtentwicklungspolitik muss ihren Fokus auf die ökologische Aufwertung der bisher besonders stark benachteiligten Stadtteile legen. Dabei sind Maßnahmen wichtig, die eine folgende soziale Entmischung durch höhere Mieten verhindern.

Fazit

Klimaschutz und soziale Belange werden im öffentlichen Diskurs häufig gegeneinander ausgespielt. Eine zukunftsfähige Politik muss aber im Sinne des "Drei-Säulen-Modells" Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammendenken. Es gilt die Instrumente gegen den Klimawandel effektiver und sozial gerechter um- und auszugestalten. Die sozialen Aspekte haben bislang zu wenig Berücksichtigung in der Ausgestaltung der Umweltpolitik in Deutschland gefunden.

Dieses Papier befasst sich nur mit den wesentlichen Problemen und Zusammenhängen von Klimawandel, Klimaschutzpolitik und deren sozialen Folgen. Die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf globaler und nationaler Ebene haben die beschriebenen Probleme, die vorher bereits vorhanden waren, zum Teil erheblich verschärft. Auf sie reagiert die Bundesregierung mit Entlastungspaketen, denen in der Regel überwiegend eine bedarfsgerechte Zielgenauigkeit und ausreichende Wirkung fehlt, sowie mit vorübergehenden Reaktivierungen fossiler Energiequellen zur Überbrückung von Energiemangelsituationen.

Alle diese Maßnahmen differenzieren nicht ausreichend danach, welche Einschränkungen die steigenden Energiepreise für das verfügbare Haushaltseinkommen jeweils mit sich bringen; es ist das Gießkannenprinzip, das keine Unterschiede der Bedürftigkeit kennt, und dem bei der späteren Sparpolitik zum Abbau der Schulden das Rasenmäherprinzip entspricht.

Den Klimawandel aufzuhalten bzw. deutlich zu verlangsamen erfordert einen massiven Kraftakt aller Länder, auch für unsere gesamte Gesellschaft. Hierfür braucht es eine breite Akzeptanz, die sich durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht. Das kann nur gelingen, wenn die Belastungen für die einkommensschwächeren Haushalte durch angemessene soziale Ausgleiche aufgefangen werden.

Die Forderungen auf einen Blick

- 1. Einkommensärmere Haushalte tragen pro Kopf deutlich weniger zur Umweltbelastung bei als einkommensstärkere. Eine sozial ausgewogene Klimaschutzpolitik muss dem bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen Rechnung tragen. Das gilt insbesondere bei deren Finanzierung.
- 2. Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien über den Preis (Konsumsteuer) müssen so ausgestaltet werden, dass die Haushalte sozial ausgewogen belastet werden. Stärkere Schultern müssen stärkere Lasten tragen. Luxusgüter, bei deren Herstellung oder Nutzung hohe Emissionen auftreten, sind hoch zu besteuern. Förderprogramme zum Klimaschutz müssen auch Haushalte ohne Eigentum erreichen.
- 3. Die CO₂-Bepreisung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die ökologische und ökonomische Transition. Die aktuelle Aussetzung dieses Instruments zur Inflationsbekämpfung verlangsamt den dringend notwendigen Umbau zu einer grünen Energiewirtschaft. Die damit einhergehende finanzielle Belastung ärmerer Haushalte muss staatlich gezielt kompensiert werden.
- 4. Das Klimageld zur Rückerstattung der staatlichen Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung sollte schnell eingeführt werden.
- 5. Übergewinne infolge der Turbulenzen im Energiemarkt sind abzuschöpfen und zur Finanzierung von Entlastungshilfen (z. B. Erhöhung Regelsätze um 200 Euro zur Kompensation der allgemeinen Preissteigerungen) für einkommensschwächere Haushalte genutzt werden. Auch lange diskutierte steuerpolitische Instrumente wie die Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer gehören endlich angepackt. Ein nach Einkommen zu staffelnder Solidaritätszuschlag sollte zur Finanzierung der Energiewende eingeführt werden.
- 6. Indirekte Entlastungen, wie z.B. durch die steuerlich absetzbare Pendlerpauschale oder Absenkungen der Mehrwertsteuer, kommen vor allem Besserverdienenden zugute und schwächen das Steueraufkommen des Staates. Sie sollten deshalb grundsätzlich durch direkte Entlastungshilfen für bedürftige Haushalte ersetzt werden. Diese müssen so bemessen werden, dass Überlastungen ärmerer Haushalte verhindert werden.
- 7. Es braucht dringend Förderinstrumente, die auch für Wohnungsbaugesellschaften mit energetisch problematischen Altbestands-Mietwohnungen und andere Vermieter Sanierungsanreize setzt. Nur wenn auch Mietwohnungen in einen Zustand versetzt werden, der es den Mietern ermöglicht, Heiz- und Stromkosten einzusparen, kann CO₂-Ausstoß im Gebäudesektor deutlich reduziert werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Sanierungskosten nicht auf die Mieter umgelegt werden, und so Menschen mit geringen Einkommen die verlangten Mieten nicht mehr bezahlen können.

Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Heizkosten müssen für den Übergang durch zielgenaue Entlastungszahlungen an Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen aufgefangen werden. Auch die stark gestiegenen Strompreise sind hierbei zu berücksichtigen.

Die zwischen Vermietern und Mietern ungleich verteilten Zusatzkosten der CO₂-Bepreisung müssen durch ein anderes sozial ausgewogeneres Stufenkonzept ersetzt werden.

Möglichkeiten des Wechsels zu einer Warm- bzw. Teilwarmmiete sollten geprüft werden, um weiter Anreize an Vermieter zu energetischen Sanierungen zu setzen.

8. Die Stadtentwicklungspolitik muss ihren Fokus auf die ökologische Aufwertung der bisher besonders stark benachteiligten Stadtteile legen. Dabei sind Maßnahmen wichtig, die eine folgende soziale Entmischung durch höhere Mieten verhindern.

Bildnachweise: Titel: maho/Adobe Stock, Mika Baumeister/unsplash, sutlafk/AdobeStock | S. 03: li.: privat, re.: Lisa Schwarzien | S. 05 DisobeyArt/Adobe Stock | S. 07: CrazyCloud/Adobe Stock | S. 08: cobzcons/Adobe Stock | S. 09: Gina Sanders/Adobe Stock | S. 11: Solarisys/Adobe Stock | S. 12: jozsitoeroe/Adobe Stock | S. 14: VRD/Adobe Stock | S. 15: Evgen/Adobe Stock | S. 16: powell83/Adobe Stock Druck: Flyerheaven. Die Broschüre wurde auf Recyclingpapier und klimaneutral gedruckt.



Deutscher **PARITÄT**ISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e. V.

Außer der Schleifmühle 55-61 28203 Bremen

Telefon: 0421 | 791 99-0 Telefax: 0421 | 791 99-99

E-Mail: info@paritaet-bremen.de

www.paritaet-bremen.de

<u>facebook.com/paritaetbremen</u> <u>twitter.com/paritaetbremen</u>